

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung (Fortsetzung). — Wir wollen kein Geschichtslehrmittel. — Einige Eindrücke vom Ferienkurse in Jena. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung.

Nach einem Vortrag gehalten im sozialdemokratischen Lehrerverein Bern-Mittelland.

Von *A. Hurni*, Bern.

(Fortsetzung.)

III.

Zum Kapitel Schulzeit möchten wir viererlei vorschlagen:

1. Späterem Schuleintritt.
2. Frühere Entlassung für Minder- und Schwachbegabte.
3. Herabsetzung der Stundenzahl.
4. Praktischergestaltung des Unterrichts im 9. Schuljahr.

Dass der Schuleintritt mit 6 Jahren eigentlich verfrüht ist, haben wir bereits angetönt, und dass es am besten wäre, ihn um ein ganzes Jahr hinauszuschieben, ebenfalls, d. h. es wäre dann am besten, wenn wir andere soziale Verhältnisse hätten und die Schule nicht zugleich Bewahranstalt sein müsste. So aber werden wir im allgemeinen bei der bisherigen Ordnung verbleiben oder aber einen goldenen Mittelweg suchen müssen. Und ein solcher dürfte sich finden und auch empfehlen. Dr. Ziegler, früherer Schularzt in Bern, machte mich einmal darauf aufmerksam, dass Sommerkinder (im Laufe des Sommers geboren) gewöhnlich kräftiger sind als Winterkinder (im Laufe des Winters geboren) und dass es daher doppelt erklärlich ist, dass unsere Klassen so unausgeglichen sind. Zufolge der unglücklichen gesetzlichen Regelung des Schuleintrittes sind nämlich die schwächeren Winterkinder immer auch die jüngeren Kinder der Klasse, während es gerade umgekehrt sein sollte. Dem liesse sich am besten abhelfen durch Verschiebung des Schuleintrittes auf den Herbst, meinte Dr. Ziegler. Doch gibt es gewiss noch einen bessern Weg, und gerade unser heutiges Schulgesetz zeigt uns diesen Weg. Der ist: Rückverlegung der Altersgrenze. Nicht der

1. April ist die regelrechte Altersgrenze nach dem bisherigen Gesetz, sondern der 1. Januar. Schaffen wir da zunächst die Ausnahmebestimmung ab und gehen wir dann noch auf den 1. Oktober zurück, dann haben wir alle Winterkinder weg, d. h. sie rücken in der folgenden Klasse als die älteren auf. Dann werden die schwächeren Winterkinder immer ihre 7 Jahre haben, die stärkeren Sommerkinder immer ihre $6\frac{1}{2}$, und so dürfte die Sache glücklich geordnet sein, besser als wenn wir den Schuleintritt rein schematisch um ein Jahr hinausschieben. Um jedem einzelnen gerecht werden zu können, mag auch fürderhin noch die Bestimmung stehen bleiben, dass schwächliche Kinder zurückgestellt werden können, doch nur um, wie oben angedeutet, dafür vom Kindergarten aufgenommen zu werden, es sei denn, das Kind komme aus einem Familienkreise, der mehr bietet als ein Kindergarten.

Ebenso wenig wie der Schuleintritt, lässt sich die Schulzeit steif schematisch ordnen, und wir sind sogar der Meinung, es sollte darin eine möglichst freie Auffassung platzgreifen. Entgegen gewissen Bestrebungen sollten wir im deutschen Kantonsteil an der neunjährigen Schulzeit festhalten, denn die Volksschule ist der meisten Kinder Hochschule, und erst in diesem Alter kann man ja so recht mit ihnen über die vielen Lebensprobleme sprechen. Ob man für den Jura Ausnahmen gestatten solle oder nicht, lassen wir dahingestellt. Wichtiger scheint mir, dass man für einzelne Kinder Ausnahmen gestattet, nämlich für die Minder- und Schwachbegabten, für jene, „an denen Hopfen und Malz verloren“. Ihre Ausbildung sollen sie haben, ganz gewiss, aber man soll sie nicht in etwas ausbilden wollen, zu dem sie nun einmal das Zeug nicht haben. Das heisst ganz einfach die Kinder quälen, während sie sich bei einer andern Art der Ausbildung ganz wohl fühlen könnten. Das heisst zu viel zahlen für seine Pfeife, und das Bittere ist dann immer, dass wir für die Schulung der Begabten die nötigen Mittel nicht mehr haben. Was in Städten und grössern industriellen Ortschaften zu geschehen hätte, haben wir bereits früher gezeigt. Man würde sie den Arbeitsklassen überweisen. Auf dem Lande gebe es noch etwas Besseres, sagten wir, und dieses Bessere besteht nach unserer Meinung darin, dass man sie ganz einfach dem Elternhause überlässt. Es gibt Kinder, die man füglich mit dem sechsten Schuljahre entlassen kann, alle weitere Liebesmüh ist für die Katz. Es sind dies Kinder, die wir als Minderbegabte bezeichnen möchten. Für Schwachbegabte sind auch sechs Jahre zu viel. An denen ist sowieso nichts verloren, wohl aber unter Umständen ungeheuer viel vergeudet, so dass man ohne Gewissensbisse je nach dem Fall bis auf 0 Schuljahre heruntergehen kann. In der Stadt Bern kostet gegenwärtig ein schwachsinniges Kind ungefähr das Dreifache eines normalen. Ist das recht? Nein! Denn es sollte doch als genug gelten, wenn man auf ein solches *gleichviel* aufwenden würde. — Ist das gut? Noch viel weniger! Es heisst ein Gänschen zu einem Zugtier dressieren wollen. In diesem Punkte hat uns die sogenannte Humanität zu ungeheuerlichen und ungerechten Ausgaben veranlasst. Wir mögen die Schwachsinnigen schulen, wie wir wollen, sie werden doch nie selbständig. Immer werden sie Sorgenkinder bleiben. Geben wir ihnen alles, was sie zum Leben brauchen; sie sollen nicht büssen, dass sie nicht begabt sind wie ihre Kameraden, aber wir dürfen sie auch nicht aus lauter Gutmeinenheit misshandeln. Bis zu einem gewissen Grade stimmt das alles auch für die Minder- und Schwachbegabten. Wir sind also der Meinung, hier solle man Zeit und Geld und Mühe sparen und dafür die Begabten, die berufen sind, ihren Mitmenschen Wegweiser zu sein, um so besser schulen zu können. Es ist dringend nötig, dass wir endlich von der Meinung lassen, dass man nur in der Schule Bildung

holen könne. Arbeit bildet auch, besonders wenn sie eigens darauf angelegt ist, wie man das mit dem Arbeitsprinzip möchte. Arbeit bildet auch, d. h. solange als sie wenigstens keine stumpfsinnig machende Fabrikarbeit ist. Wo ein schwachbegabtes Kind liebevolle Eltern hat, die ihm die nötige Pflege angedeihen lassen und es richtig beschäftigen können, wie das in Hausgeschäften, Landwirtschaft und Kleingewerbe der Fall ist, da können wir es ruhig vom Schulunterricht teilweise oder ganz dispensieren. Es hat, was ihm gehört. Dadurch werden dann die Normalklassen entlastet, und der Lehrer kann sich in vermehrter Masse den Begabten widmen. Die freiere Auffassung punkto Schulzeit hat aber auch zur Folge, dass das Zur-Schule-gehen wieder ein Dürfen und kein so widerliches Müssen mehr ist.

Die jährliche Schulzeit dürfte wie bis dahin festgelegt bleiben, 34 bis 40 Wochen, d. h. die Mindestzahl soll mehr für ländliche, die Höchstzahl mehr für städtische Verhältnisse gelten. Dementsprechend kann dann auch wie bis dahin die wöchentliche Stundenzahl eine andere sein. Wir möchten beantragen für ländliche Verhältnisse: 21 Stunden für die Unterstufe, 24 Stunden für die Mittelstufe und 27 Stunden für die Oberstufe; für städtische Verhältnisse: 18 Stunden für die Unterstufe, 21 Stunden für die Mittelstufe, 24 Stunden für die Oberstufe. Die Zahlen sind als Höchstzahlen gedacht und bedeuten eine ganz erhebliche Verminderung der bisherigen Stundenzahlen. Wir halten dafür, das sei dringend notwendig: Wir möchten einmal feststellen, dass es die Männer mit ungeheuer viel mehr Sitzleder in den Ratssälen selten oder nie zwei Stunden lang aushalten, geschweige denn drei und vier Stunden. Was ist es demnach für ein Unsinn, Kinder so lange auf die Schulbank zu bannen, Kinder, denen neben Essen und Trinken Bewegung erstes Bedürfnis ist. Das kann selbstverständlich nur geschehen auf Kosten der Gesundheit. Daher die schrecklich vielen Fälle von Blutarmut, Wirbelsäuleverkrümmungen, Kurzsichtigkeit usw. zumal in Städten. Da gibt's nur eins, das helfen kann, und das ist: Weniger Schulehocken! Heute glauben viele, mit weniger Stunden gehe es nicht. Dereinst werden wir aber mit Schrecken sehen, wie ungeheuer viel wir umsonst auf die Kinder eingeredet haben, so viel, dass die Kinder ob dem Allzuvielen, in natürlicher Notwehr Augen und Ohren und Herzen verschlossen. Wären wir mässiger mit Zeigen und Reden und Lehren, würden sich die kindlichen Geister im Gegenteil immer weiter aufmachen. Weniger wäre also ganz sicher mehr.

Wenn die Lehrerschaft einen Antrag auf Herabsetzung der Stundenzahl einbringt, so wird es selbstverständlich sofort heissen, es sei ihr nur darum zu tun, sich selbst die Arbeit leichter zu machen. Dem könnte am besten begegnet werden durch Festsetzung einer eigentlichen Pflichtstundenzahl. Und weiter müsste festgelegt werden, dass, wenn eine Klasse diese Zahl nicht erreicht, der Lehrer dann gehalten wäre, die übrige Zeit auf Nachhilfe und abteilungsweisen Unterricht zu verwenden. Diese neue Art eines abteilungsweisen Unterrichts müsste ganz besondere Bedeutung haben für das 1. Schuljahr, dessen wöchentliche Stundenzahl im Sommer meiner Ansicht nach 12 Stunden nicht übersteigen sollte. Ein Glück wäre es auch, wenn auf dem Stundenplan für jeden Halbtage eine halbe Stunde Nachhilfeunterricht festgesetzt werden müsste. Es geht nicht wohl an, wenigstens nicht ohne Schmälerung des Unterrichtserfolges, mit dem letzten Stundenschlage prompt die Schultüre zu schliessen. Die Kinder sind zu ungleich, um immer gleichzeitig mit ihren Arbeiten fertig werden zu können. Es erzwingen wollen, heisst leichtfertige Arbeiter heranziehen. Jede gute Arbeit muss ihre Zeit haben, und daran lässt sich nicht markten.

Wie schon gesagt, soll das 9. Schuljahr in Frage gezogen werden, aber uns will scheinen, es sei nicht die Zeit als solche, die damit in Frage gestellt sei, sondern nur die Art ihrer Aufwendung. Es spiegelt sich hier eine Art Misstrauen gegenüber der Schule, die aus dem Kinde für gewöhnlich nicht das macht, was man von ihr erwartet. Wohl 90 % der gesamten Bevölkerung und mehr müssen ihr Leben mit der Hände Arbeit verdienen, und trotzdem ist die Schule bis heute bei einem rein theoretischen Unterricht geblieben und hat sich nie veranlasst gesehen, auch die Hand auszubilden, es sei denn zum Zeichnen oder Schreiben. Ohne es zu wollen, hat damit die Schule den Schüler der Handarbeit entfremdet, die Kopfarbeit wurde als etwas Höheres hingestellt, während doch jede Arbeit ihrer Ehre wert sein sollte. Von daher rührt das Misstrauen vorab der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber der Schule. Wenn die Schüler so lange zur Schule gegangen sind, so sind sie zu vornehm zum draussen arbeiten, so heisst's. Und mit einem gewissen Recht. Die Schule hat es nicht verstanden, dem Schüler die Arbeit lieb zu machen. Warum? Weil sie selber nicht gearbeitet, sondern nur studiert hat. Als ob alle Schüler Studenten und dann Professoren werden müssten! Damit ist angedeutet, wie wir den Streich zu parieren haben. Die menschliche Arbeit muss Ausgangs- und Endpunkt unseres Unterrichtes sein. Am liebsten während der ganzen Schulzeit, auf alle Fälle aber im letzten Schuljahr. Da soll der Unterricht durch praktische Kurse unterbrochen und ersetzt werden können, wo man es nicht vorzieht, den ganzen Unterricht entsprechend umzugestalten. Selbstverständlich soll es dem einzelnen Kinde auch freistehen, sich auswärts die entsprechende praktische Ausbildung zu holen. Um irgend ein Obligatorium kann es sich aber nicht handeln, da die nötigen Vorbedingungen erst noch geschaffen werden müssen. Aber die Möglichkeit einer Umgestaltung soll offen stehen und die Lehrer müssen hierzu Hand bieten, dann werden Unwille und Misstrauen sehr bald geschwunden sein.

Wir fassen das Gesagte zu diesem Abschnitt in folgende Leitsätze zusammen:

1. Jedes Kind, welches vor dem 1. Oktober das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, ist auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. (Keine weitergehendere Bestimmung.)

Geistig oder körperlich unentwickelte Kinder können durch Verfügung der Schulkommission dem Kindergarten überwiesen werden oder für eine weitere Zeit dem Elternhause überlassen bleiben.

2. Die ordentliche Schulzeit beträgt in der Regel 9 Jahre.

Minderbegabte und Schwachbegabte können schon vor dieser Zeit aus der Schule entlassen werden, wenn sie zu Hause unter der Aufsicht der Eltern stehen und zu einer passenden, regelmässigen Arbeit angehalten werden können (in Hausgeschäften, Landwirtschaft, Kleingewerbe).

3. Die jährliche Unterrichtszeit dauert wenigstens 34 Wochen (ländliche Verhältnisse) und höchstens 40 Wochen (städtische Verhältnisse).

Die wöchentliche Unterrichtszeit soll betragen:

Im ersteren Falle: 21 Stunden für die Unterstufe,
24 Stunden für die Mittelstufe,
27 Stunden für die Oberstufe.

Im letzteren Falle: 18 Stunden für die Unterstufe,
21 Stunden für die Mittelstufe,
24 Stunden für die Oberstufe.

4. Im 9. Schuljahr kann der gewöhnliche Unterricht ganz oder teilweise durch hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Unterricht oder entsprechende Kurse ersetzt werden, sei's dass die Schulgemeinde denselben verbindlich einführt, sei's dass das einzelne Kind entsprechende Anstalten oder Kurse aufsucht.

(Fortsetzung folgt.)

Wir wollen kein Geschichtslehrmittel.

Kollege Jäggi hat sich in den Nummern 36 und 37 des Schulblattes sehr geschickt für die Einführung eines Geschichtslehrmittels in unsere Primarschulen ins Zeug gelegt. Seine Ausführungen im einzelnen zu widerlegen suchen, ist nicht unsere Absicht. Wir wollen bloss mit kurzen Worten klarlegen, warum wir seinen Standpunkt ablehnen.

Voraussetzung eines jeden Unterrichts ist, dass ihn der Lehrer mit Eifer und Wärme erteilt. Das ist eine Selbstverständlichkeit, auch wenn es sich um den Geschichtsunterricht handelt. Denn da soll eine Vergangenheit, die für das Kind bislang fremd und tot war, auferstehen, soll Geist und Seele kriegen, damit es gerne mit ihr verkehre. Das zu tun, ist die Aufgabe des Lehrers. Nur verlangt er, dass man ihm freie Hand lässt und ihm nicht drein redet. Er hat den Lehrplan, und er ist froh darüber. Der Lehrplan — das ist das grosse Meer, das er durchfahren darf; er setzt auch die Leuchttürme, die seine Fahrt nicht ins Ungewisse gehen lassen. Und endlich bestimmt er das Ziel, *das äussere Ziel*. Dies ist erfüllt, wenn der Stoff des Lehrplanes erschöpft ist. Worin besteht denn *das innere Ziel*? Es hat zwei Seiten: der *sittliche* und der *geistige Gewinn*. Der Geschichtsunterricht soll die Kinder etwas ahnen lassen von der grossen Gerechtigkeit der Geschichte. Und dann soll er ihr „Interesse wecken“, ihre „Selbsttätigkeit“, damit sie sich später als Bürger mit den schweren Fragen der gewiss auch dann noch dunklen Gegenwart beschäftigen können; denn *solche* Menschen braucht der Staat.

Doch was hat all dies mit der Frage eines Geschichtslehrmittels zu tun? Sehr viel. Wir haben das *Ziel* des Geschichtsunterrichtes genannt. Und wir fragen: *Kann uns zu seiner Erreichung ein Lehrbuch nützlich sein?* Einzig die Antwort hierauf entscheidet. Das geforderte Lehrmittel will kein Leitfaden sein. Das ist schon besser. Es will bloss die mündliche Darstellung unterstützen. Wenn es das *kann*, meine, deine und der andern Darstellung unterstützen *kann*, dann jubeln wir ihm alle zu. *Aber es kann das eben nicht!* Warum?

Fürs erste engt es den Lehrer ein. Schreibt ihm die Stofffolge unerbittlich vor, ob sie ihm nun passt oder nicht. Eine wichtige Vorbedingung des erfolgreichen Unterrichts wird sabotiert: *Die Freiheit des Lehrers*. Das ist aber für uns nicht das einzig Ausschlaggebende.

Kollege Jäggi hält so grosse Stücke auf dem „Interesse“. Wir auch. Jedoch dadurch, dass man dem Schüler ein Geschichtsbuch in die Hand gibt und ihn so einlädt, den Stoff zum voraus zu lesen, wird man sicher seine Aufmerksamkeit und folglich auch sein Interesse kaum heftig fördern.

Doch bei der *Wiederholung* könne das Buch grosse Dienste leisten, wird uns gesagt. Kollege J. weist selber darauf hin, wie ungemein schwer es den Schülern wird, geschichtliche Tatsachen in Worte zu kleiden. „Ich weiss es, aber ich kann's nicht sagen!“ Da ist doch an den Fingern abzuzählen, dass sich das Kind hastig an den Buchtext klammert — anders gesagt: auswendig lernt.

Ein sehr erfahrener Lehrer hat mir kürzlich seine drastische Erfahrung in der Sache erzählt. Er wollte einmal zu Beginn der Stunde den dreissigjährigen Krieg kurz wiederholen lassen. Ein Mädchen steht auf: „Zu Wien in seiner Hofburg zitterte der Kaiser . . .“ Hör' auf, hat der Lehrer gesagt, jetzt legen wir aber das Lesebuch fort! Und von da weg ist es nie wieder zu diesem Zweck gebraucht worden. — Das Auswendiglernen ist eben nicht, wie Kollege J. meint, eine blosser Möglichkeit, nein — in Anbetracht des sprachlichen Könnens unserer Schüler leider eine Sicherheit.

Mit *einer* Forderung aber sind wir gewiss alle einverstanden: *Die mündliche Darstellung muss unterstützt werden.* Indessen das Geschichtslehr- oder -Lesebuch ist unfähig dazu. Wenn sich Kollege J. über die klaffende Lücke zwischen Sprache und Sache beklagt und aus diesem Grunde der mündlichen Sprache mit dem Buch zuhelfen will, so möge er bedenken, dass Buchstaben kalt und ohne Leben sind und dem Schüler dabei des Lehrers Stimme, Betonung, Mienen und Geberden fehlen. Es liegt auf der Hand: Die Kluft zwischen Sache und Sprache, die den Kollegen J. so sehr ängstigt, würde durch das Lehrbuch nicht gemildert, sondern vertieft, und Irrtümer wären leichter möglich.

Aber wodurch kann denn dem Vortrag des Lehrers nachgeholfen werden? Es *gibt* wirksame Mittel. Einmal das *Frageheft*. Hier werden klare Denkfragen eingetragen nebst wenigen Zahlen und Stichwörtern als Gedächtnishilfe. So sieht sich der Schüler genötigt, seinem geschichtlichen Wissen mit eigenen Satzbildungen Ausdruck zu geben, mehr oder weniger gewandt — je nach Übung und Begabung. Und damit ist für die Sprachbildung zweifellos mehr gewonnen als durch bloss gedächtnismässiges Hersagen des Stoffes. Die von den Schülern einzutragenden Fragen müssen sich klar aus dem Unterricht ergeben; sie enthalten dessen Hauptinhalt in kürzester Form. Mit andern Worten: Sie sind ein „Leitfaden“, den der Lehrer *während des Unterrichts* entstehen lässt. Ein derart von Lehrer und Schülern verarbeitetes Frageheft kann in seiner Wichtigkeit für die denkende Verarbeitung des Stoffes und die Sprachbildung gar nicht überschätzt werden.

Und endlich die schönste (wenn auch nicht entscheidende) Hilfe des mündlichen Wortes: *die Dichter*. Man kann sie in der Schule nie genug reden lassen. Wieviel Wärme und Lebendigkeit vermögen sie auch in den scheinbar hoffnungslosesten historischen Stoff zu tragen. Ihre Schilderungen von Kulturzuständen, Völkern, grosser Menschen, Schlachten usw. sollte der Lehrer verwenden, wo immer es angeht, und die Gelegenheit dazu fehlt nie. Aber nur wahre Dichter und Schriftsteller sollen sprechen dürfen; hinaus mit den blassen oder schwulstigen Schreibereien der Lesebuchhelden! Ein derartiges *Geschichtslehrbuch* wünschen wir, das dürften wir den Kindern ruhig in die Hand geben. Es zu schaffen, steht einzig einem guten Schriftsteller zu.

Das vom Kollegen J. geforderte Lehrmittel aber lehnen wir ab.

Fritz Bürki, Kehrsatz.

Einige Eindrücke vom Ferienkurse in Jena.

Von Dr. *Hans Spreng*, Unterseen.

„Was Deutschland durch sein schweres Geschick verloren hat, muss es sich wieder in ernster Arbeit schaffen. Bildung des Verstandes und des Gemütes wird ihm dazu allein die Kraft geben. Der deutsche Lehrer, welcher während des Krieges so viel geleistet hat, muss in Zukunft noch mehr leisten.“ Mit diesen

Worten eröffnete Prof. Rein, der grosse Pädagoge, den diesjährigen Ferienkurs, den ersten seit dem Kriegausbruche.

Und wirklich, auch der politisch ganz anders denkende Schweizer kann dem deutschen Lehrerstande die Achtung nicht versagen, denn die Zumutungen, welche in der Kriegszeit an ihn gestellt wurden, sind gewaltige. Nicht zu reden vom Kriegsdienste der meisten Lehrer, mussten die zu Hause gebliebenen Grosses leisten. In völlig ungenügenden Räumen — die Schulhäuser hatte man zu Spitalern gemacht — mussten sie von morgen früh bis abend spät abteilungsweise Unterricht halten und sehen, wie sie durch die stetig wachsende Teuerung verproletarisiert wurden. Trotzdem jeder die Spuren der schweren Zeit auf dem Antlitze trägt, will er mitarbeiten an den grossen Schulaufgaben der Gegenwart.

Die Teilnehmerzahl belief sich auf zirka 450; die meisten stammten aus Deutschland, daneben waren noch einige Schweden, Dänen, Holländer und Schweizer. Was dem Fremden an den deutschen Lehrern auf den ersten Blick auffiel, ist eine gewisse Ungebundenheit, welche bisweilen in Disziplinlosigkeit ausartete. Wenn einer sich in der Vorlesung langweilte, so ging er einfach hinaus. Der alldeutsche Rein machte des öfters bissige Ausfälle gegen die Sozialdemokratie; diese wurden jeweilen auf der einen Seite mit „Hört! Hört!“-Rufen, auf der andern mit Scharren quittiert. Überdies machte sich die alte Kluft zwischen Oberlehrer und Volksschullehrer immer noch sehr übel bemerkbar. Der Herr Oberlehrer, der ehemalige Burschenschafter und Reserveoffizier, will auch heute noch keine Gemeinschaft pflegen mit seinem Kollegen auf der Volksschule. Die Titelsucht treibt jetzt noch die schönsten Blüten, so las man z. B. auf den Einschreibelisten: Studienrat, Schulrat, Studienassessor, Studienreferendar, Oberlehrer und Hauptmann a. D., cand. phil. und Leutnant a. D. usw.

Was nun die Vorlesungen betrifft, stand Rein mit seiner „Geschichte des Bildungswesens Deutschlands in Vergangenheit und Gegenwart“ im Vordergrund des Interesses. Der glänzende Redner, welcher im 74. Lebensjahre steht, lehrt noch mit jugendlichem Temperament. Seine Lehrmethode kennt der Schüler des Staatsseminars aus den guten Jahren des Direktors Dr. Schneider. Es ist auffallend, wie dieser in der ersten Zeit ganz nach dem Beispiele seines grossen Lehrers unterrichtet hat. Rein, Mitglied der deutschen Reichsschulkonferenz, machte uns bekannt mit der Arbeit dieser Versammlung, welche seinerzeit wochenlang tagte, ohne zu einem positiven Resultate zu kommen, weil alle Fragen vom parteipolitischen Standpunkte aus behandelt wurden. Schliesslich, als man Spezialkommissionen bildete, konnte in verschiedenen Punkten eine Einigung erzielt werden. Man ist im Begriffe, das Schulwesen Deutschlands von Grund auf umzugestalten; über die Art und Weise, wie dies geschehen soll, sind die Geister noch nicht ganz einig. Man zielt nach der Vereinheitlichung des ganzen Bildungswesens hin; man verlangt allgemein die Einheitsschule, d. h. eine Schule, welche die Kinder der verschiedenen Stände und Konfessionen vereinigt. Fortan soll nur die Begabung in Betracht kommen und nicht das Vermögen der Eltern. Ein gewaltiger Kampf ist auch entbrannt über die Frage der Lehrerbildung. Die diesbezüglichen Reformvorschläge sind ganz widersprechend. Die einen verlangen für die Lehrer sämtlicher Stufen ganz gleiche Ausbildung, Maturität, vier Jahre Hochschule und ein Probelehrjahr und dann auch gleiche Besoldung. Ein anderer Vorschlag geht dahin, den angehenden Lehrer das Gymnasium oder die noch zu errichtende deutsche Oberschule durchlaufen zu lassen, um ihm nachher an der projektierten pädagogischen Fakultät die praktische Ausbildung zu geben.

Zu all diesen Neuordnungen braucht es Geld, viel Geld, und Deutschland hat eben keines. Dies weiss die thüringische Lehrerschaft sehr gut. Kaum war dieses Frühjahr das neue Lohngesetz, welches die Forderungen der Lehrer bei weitem nicht verwirklichte, vom Volke angenommen, so stellte es sich heraus, dass es nicht in Kraft treten konnte, weil kein Geld da war und weil keine Regierung gebildet werden konnte. Und so kommt es, dass die Lehrer im Freistaate Thüringen ebenso zornig sind wie die Stadtberner.

Der grosse Bodenreformer Damaschke war auch von Berlin hergekommen, um für seine Ideen Propaganda zu machen. Er sprach über die sozialen Probleme der Gegenwart. Mit seiner bestrickenden Beredsamkeit, verbunden mit einer scharfen Logik, riss er gleich vom ersten Augenblicke an die ganze Zuhörerschaft hin. Das war ein richtiges Futter für die Journalisten, welche in Menge herkamen, um ihre geistige Unterernährung zu beheben.

Das geringste Interesse wurde der Geschichte bekundet. Dies ist sehr bezeichnend für die deutsche Denkweise; man wagt es gar nicht mehr zurückzublicken, man will nun unter das Vergangene einen dicken Strich machen und neu anfangen. Das gilt aber nur von den politischen Ereignissen, speziell von der Kriegsgeschichte, die früher auf höhern Befehl gelehrt werden musste. Heute macht sich dem Fremden schon bei ganz flüchtiger Beobachtung ein stark romantischer Zug bemerkbar. Am meisten fällt einem dies bei den Intellektuellen auf. Man kleidet sich wieder nach alter Väter Sitte unter sichtlicher Bevorzugung des Buntfarbigen. Viele Studenten und Lehrer kamen im langen, wallenden Haar; die Lehrerinnen erschienen in bunten Mieder- und Gretchenkleidern. Auch die Kunstpflege entspricht der ganzen Geistesrichtung. Man singt wieder die alten Gesänge und spielt die alten Spiele. Als wir an einem Sonntage einen Ausflug nach Weimar machten, trafen wir im grossen englischen Parke die Teilnehmer der dortigen Volkshochschule, welche die alten Volkstänze mit Gesangsbegleitung aufführten. Etwas nebenan, unter einer mächtigen Eiche, sass eine Frau im blauen Mantel und aufgelöstem Haar, welche unter lautloser Aufmerksamkeit einer gewaltigen Zuhörerschaft das Märchen vom Schneewittchen erzählte. So sucht sich das deutsche Volk aus den Nöten des harten Alltags ins Mittelalter zurückzuträumen.

Grosse Aufmerksamkeit wurde den Kursen für Dozenten an Volkshochschulen geschenkt. Diese neue Bewegung, welche aus der Not des Krieges und den Aufgaben der Revolution geboren ist, hat gerade in Thüringen mit grosser Macht eingesetzt. Binnen einem Jahre sind hier bei sechzig Volkshochschulen entstanden. Wir hatten nun Gelegenheit, an Hand von Probelektionen unmittelbar in die Sache eingeführt zu werden. So hörten wir einmal eine Stunde, wie ein Maler in dieser Erwachsenen-Schule in Form einer Arbeitsgemeinschaft die Kunstwerke der Gotik behandelte.

Für uns Schweizer ist ein Ferienkurs in Jena sehr lehrreich und anregend. Wer das Glück hat, von der Unterrichtsdirektion aus dem Fonds „Weiterbildung für Lehrer“ Fr. 100 zu „ergattern“ und auf das Politisieren verzichten will und nur zustimmend nickt, wenn gesagt wird, dass Deutschland am Kriege unschuldig sei, der möge das nächste Jahr auch hingehen.

Schulnachrichten.

Aus dem amtlichen Schulblatt. Da die Stiftung „*Pro Juventute*“ den Ertrag des Marken- und Kartenverkaufes dieses Jahres für das Schulkind bestimmt hat,

so ersucht die kantonale Unterrichtsdirektion die bernische Lehrerschaft, lebhaft bei der Propaganda mitzuwirken und ladet die Sektionen des B. L. V. ein, das Thema „Lehrerschaft und Jugendfürsorge“ an ihren Versammlungen zu behandeln. Eine Reihe von entsprechenden Vortragsgegenständen ist angegeben. — Die Sektionen werden ohne Zweifel diesem Wunsche gerne entsprechen und wieder einmal eine „obligatorische“ Frage auf ihre Traktandenliste setzen in Anbetracht der grossen Bedeutung, welche der Fürsorge für die körperlich und seelisch verwahrloste Jugend zukommt.

Damit die *eidgenössische Volkszählung* vom 1. Dezember 1920 richtig durchgeführt werden kann, sollen in den oberen Schulklassen die Schüler über das Ausfüllen der Zählkarten instruiert werden. Jede Schulklasse erhält zu diesem Zweck die nötige Anzahl Zählkarten und Haushaltsumschläge, so dass jeder Schüler Gelegenheit hat, 1—2 Übungszählkarten selber auszufüllen.

Der Beginn der *Garantieperioden der Sekundarschulen* wird von nun an einheitlich auf den 1. April oder 1. Oktober festgesetzt und diese Daten geben auch die Grenzpunkte für die Amtsdauer der Mittellehrer, die bis dahin eine ziemlich willkürliche war. Das Rechnungswesen der Unterrichtsdirektion wird dadurch wesentlich vereinfacht und die prompte Auszahlung der Gehälter wird erleichtert.

Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse. Der Regierungsrat hat in der Sitzung vom 21. September die neuen Statuten der Lehrerversicherungskasse sanktioniert. Die Urabstimmung unter den Aktiven der Kasse ergab folgende Resultate: Versicherte: 2688; davon haben mit Ja gestimmt 1516, mit Nein 48, Enthaltungen 1124. B.

Thun. Hier scheinen sich in bezug auf die Ausführungsbestimmungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes Meinungsverschiedenheiten zu kristallisieren. Von behördlicher Seite wurde zuerst geltend gemacht, es existiere ein Besoldungsregulativ, in dem die Naturalien inbegriffen seien. Ein solch naives Argument ist natürlich nicht stichhaltig, es würden sich sonst vielleicht noch andere Gemeinden hinter Besoldungsordnungen verstecken. Das kantonale Gesetz schreibt ein Minimum vor, unter welches keine Gemeinde gehen darf. Um zu kontrollieren, ob eine Besoldungsordnung den kantonalen minimalen Forderungen entspricht, müssen eben nun überall die Naturalien ausgeschieden werden. Die Gemeindeorgane von Thun haben nun bei der Lehrerschaft eine Enquête verlangt betreffend Wohnungspreise. Diesem Begehren wurde von der Lehrerschaft (Strättligen ausgenommen) entsprochen. Aber die Behörden täuschen sich, wenn sie glauben, eine solche Enquete sei für die Lehrerschaft verbindlich. Wer den Hauszins auf vielleicht Fr. 3000 (bei eigenem Heim) ansetzen muss, würde jedenfalls voll Freude einverstanden sein, andere haben aber nicht eine dem Gesetz entsprechende Wohnung, z. B. nur 2 Zimmer, die vielleicht sehr klein sind, ohne Bad usw., eine Wohnung, deren zugehöriger Abtritt ausser dem Hause ist (!) usw. Die erhobene Enquete gibt darüber nicht Aufschluss. Die Wohnungsentschädigung ist eine Lohnfrage. Wenn einer auf dem Heu liegt, wenn einer ein halbes Klafter Holz weniger verbrennt als der andere, oder weniger Land bebauen will, so ist das seine Privatsache, er hat einfach eine dem Gesetz entsprechende ortsübliche Naturalentschädigung zu gut. Wie man vernimmt, verlangt die Lehrerschaft Fr. 2000 für Lehrer, für Lehrerinnen Fr. 1700, was jedenfalls von der durch das Gesetz vorgesehenen Kommission gutgeheissen werden dürfte. Bekanntlich haben die Lehrerinnen in Thun ein Maximum von Fr. 5300, die Lehrer jeweilen Fr. 1500

mehr. Das kantonale Gesetz sieht für Lehrerinnen eine Barbesoldung von im Maximum Fr. 4800 vor. Somit bezogen bis heute die Lehrerinnen für Naturalien Fr. 500 (gerade für Holz und Land). Wenn nun die Naturalien auf Fr. 1700 festgesetzt werden, bleibt also pro 1920 den Lehrerinnen noch ein Betrag zu zahlen von Fr. 1200. Dies kann jedes Schulkind ausrechnen, es braucht da nicht einmal eine behördliche Beratung. Dann steht die Gemeinde aber immer noch auf dem Minimum jeder Lehrstelle im Kanton Bern. Was sagen aber die Lehrer dazu, wenn die Lehrerinnen an Neujahr Fr. 1200 erhalten? Die Naturalentschädigung betrug laut der frühern festgesetzten Fr. 1100, nun voraussichtlich nach Schätzung der Kommission Fr. 2000.

Somit wären für die Naturalien Fr. 900 zum mindesten für jede Lehrstelle nachzuzahlen. Da der Unterschied zwischen Lehrerinnen und Lehrer in Thun bisher Fr. 1500 betrug, werden die Lehrer jedenfalls mindestens an diesem Unterschied festhalten und ebenfalls eine Nachzahlung, wie die Lehrerinnen sie erhalten, verlangen dürfen. Von einer Ortszulage ist bis jetzt auch noch nicht gesprochen worden, das wäre dann noch ein besonderes Kapitel. Ja, will denn die Thuner Lehrerschaft noch eine Ortszulage? Wenn Landgemeinden wie Ittigen Ortszulagen von Fr. 500 beschliessen, wird man auch in Thun an diese Frage herantreten müssen. Diese Ortszulagen sind nicht nur in Ortschaften mit verteuertem Lebenshaltung am Platze, sondern namentlich da, wo das jährliche Minimum 900 (800) Schulstunden wesentlich überschritten wird. In Thun wird dieses Minimum um vielleicht 150 Stunden überschritten, indem in Städten an Nachmittagen auch Schule gehalten wird, das ist zirka $\frac{1}{6}$. Wird an dieser Mehrarbeit festgehalten, überhaupt am Grundsatz: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, so ergibt sich eben aus diesem Grunde, dass es recht und billig ist, diesen Sechstel Mehrarbeit *durch entsprechende Ortszulagen auszugleichen*, und eine Ortszulage von Fr. 1000 zu dem gesetzlichen Minimum dürfte deshalb ohne besondere Knorzereien am Platze sein. Wir wollen zum Schluss noch besonders betonen, dass die Gemeinde vom Staat im Maximum Fr. 2500 erhält. Wäre das kantonale Gesetz nicht gekommen, so würde die Stadt nur Fr. 1200 erhalten. *Das Lehrerbudget wird also seitens der Gemeinde gar nicht stärker belastet als früher, wenn der Lehrerschaft ausbezahlt wird, was die Gemeinde vom Staat profitiert, Fr. 1300 im Maximum.* Wir dürfen es gewiss als nicht nobel bezeichnen, *wenn sich eine Gemeinde bereichert an staatlichen Zuschüssen, auf welche sie früher nicht zählen konnte.* Man will doch in Thun in Zukunft nicht nur solche Lehrkräfte, die sonst nirgends Anstellung gefunden oder denen der bisherige Ort zu heiss geworden ist, denn andere Lehrkräfte würden sich ja nicht mehr melden. Wir hoffen aber, dass von den Gemeindebehörden ein Besoldungsgesetz für die Lehrerschaft geschaffen wird, dessen Grosszügigkeit während mehreren Jahren keiner Revision bedarf. -n-

Schweizerischer Lehrerverein. Die am 9. und 10. Oktober in Zürich stattfindende *Delegierten- und Jahresversammlung* weist folgendes Programm auf:

Samstag, 3 Uhr: *Delegiertenversammlung* in der Universität. Neben den üblichen geschäftlichen Traktanden und Wahlen sollen zur Behandlung kommen die Statutenrevision, die Gründung eines Unterstützungsfonds, die Rekrutenprüfungen (Referenten: Herr Ineichen und Herr Mühlethaler), Bericht über das ausländische Hilfswerk.

Sonntag, 9 $\frac{1}{4}$ Uhr: *Jahresversammlung* im Rathaus. Vortrag von Herrn Dr. W. von Wyss über das amerikanische Schulwesen, und von Herrn Dr. H. Escher über die schweizerische Stiftung für Volksbibliotheken.

Eine freie Zusammenkunft im Restaurant Metropol am Samstag abend, ein gemeinschaftliches Mittagessen am Sonntag in der Schmiedstube und ein Spaziergang nach dem Waldhaus Dolder am Sonntag nachmittag sollen den Delegierten Gelegenheit geben, sich persönlich näher zu treten, alte Bekanntschaften aufzufrischen und neue zu schliessen.

Eine Schweizer Jugendschriftenzentrale. In letzter Zeit ist die Schweiz wieder mehr als früher mit Schundliteratur überschwemmt worden. Um dieser trüben Flut einen Damm entgegenzusetzen, hat die *Schweizerische pädagogische Gesellschaft* in ihrer Geschäftsstelle in Bern, Erlachstrasse 5, einen Jugendschriftenverkauf eingerichtet. Sämtliche billigen und guten Jugendschriften, wie die „Deutschen Jugendbücher“, die „Bunten Bücher“, Schaffsteins „Grüne Bändchen“ usw. sind dort vorrätig oder werden rasch beschafft. Die Preise sind sehr günstig, da die Schweizerische pädagogische Gesellschaft keinen Gewinn bezweckt. Wiederverkäufer werden überall zu gewinnen gesucht, um die Schundliteratur mit gutem Lesestoff zu verdrängen. Die Geschäftsstelle unterhält ausserdem eine Leihbibliothek für Schulklassen; das Lesegeld beträgt je nach dem Umfang der geliehenen Schriften 2 oder 3 Rp. Ausleihe wie Verkauf erfolgt an jedermann. -e-

Literarisches.

Jb. Marthaler, Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung. 4. Auflage.

Die Tatsache, dass dieses schon früher an dieser Stelle besprochene Lehrbuch innerhalb verhältnismässig wenigen Jahren vier starke Auflagen erlebt hat — die fünfte befindet sich bereits in Vorbereitung und wird noch vor Neujahr erscheinen — beweist wohl am besten, welch guten Wurf der Schweizerische Kaufmännische Verein mit der Herausgabe desselben getan hat. In der vorliegenden 4. Auflage ist die vollständige Aufgabensammlung als 3. Teil dem theoretischen Teil des Lehrbuches und den ausgeführten Beispielen angegliedert und, was sehr zu begrüssen ist, um 24 Aufgaben, zur Hauptsache kleine Übungsaufgaben, vermehrt worden. Durch diese willkommene Vermehrung ist dem Lehrer die Möglichkeit gegeben, den in den Unterrichtsstunden behandelten Stoff durch die Schüler zu Hause selbständig verarbeiten und üben zu lassen. Sicherheit und Gewandtheit in den buchhalterischen Arbeiten können dadurch wesentlich gefördert werden. Das vorzügliche Lehrmittel sei neuerdings wärmstens empfohlen. -ll-

Schul ausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Sigriswil	III	Unterklasse	ca. 40	nach Gesetz	2 5 13	15. Okt.
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.						

Silberne Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene Medaille
Bern 1914

erscheint in seinem 41. Jahrg. den 23. X., 20. XI. und 18. XII. 1920 und 15. I. und 12. II. 1921. Die 5 laufenden Nummern von je 2 Bogen, illustriert, geheftet in farbigem bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. 2.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je einem Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitern Bedarfes muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, eventuell unter welcher neuer Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: I. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausg. A, B, C und D. 2. **Der Landwirt**, Ausg. A und B. 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 23. Oktober 1920 beigelegt ist. P 1969 Sn

Solothurn, den 1. Oktober 1920.

Für die Herausgeber:
Dr. P. Gunzinger.


Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Sekundarschule Interlaken.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers vom Lehramt ist auf kommendes Wintersemester an der Sekundarschule Interlaken eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber sowohl der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlichen Richtung wollen ihre Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1920 an den Schulkommissionspräsidenten Herrn Dr. Seiler, Arzt in Interlaken, richten. Besoldung nach dem bisherigen Regulativ Fr. 540 mit zwölf jährlichen Zulagen von je Fr. 200. Neuordnung der Ansätze ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden ganz oder zum Teil angerechnet.

Interlaken, den 1. Oktober 1920.

Die Sekundarschulkommission.

 **Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.**

Verein f. Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 8.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlem Lehrer). **Der Vereinsvorstand.**

Der Vikarverband

bernischer Mittellehrer vermittelt

Privatstunden

in allen Fächern. Unterricht durch tüchtige, gut ausgewiesene Fachlehrer.

Adresse: Vikarverband bernischer Mittellehrer, Liebegweg 18.

Für Fortbildungsschulen.

1. 800 Fragen zur Schweizergeographie, 80 Rp.

Antworten dazu 1 Fr.

2. 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz, 80 Rp.

Antworten dazu 1 Fr.

Verlag: Dr. S. Blumer, Basel

Die Helden von Marignano

oder: **Die Reisläufer.** Vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Preis Fr. 2.50.

Theaterkatalog gratis.

Verlag J. Wirz, Wetzikon.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,

Winterthur